

Schulinterner Lehrplan Philosophie für die Jahrgangsstufe EF ab dem Schuljahr 2014/15

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Gutenberg-Gymnasium liegt in Bergheim im Rhein-Erft-Kreis.

Dort werden ca. 850 Schülerinnen und Schüler von ca. 70 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus der Stadt Bergheim, viele auch aus umliegenden kleineren Gemeinden im Kreis Bergheim.

Die Unterrichtsstunden dauern 45 Minuten, wobei ein hoher Prozentsatz des erteilten Unterrichts im Doppelstundensystem erteilt wird. Die Schule verfügt über gut eingerichtete Fachräume, so wurde z.B. die IT-Ausstattung in 2014 komplett aktualisiert. Alle Unterrichtsräume sind barrierefrei erreichbar.

Die Nähe zu Köln ermöglicht Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. der Universität und kulturellen Institutionen. In der Sekundarstufe I ist die Schule meist vierzünftig, in der gymnasialen Oberstufe besuchen durchschnittlich 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer je einen Jahrgang.

In der EF absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein 14-tägiges Betriebspraktikum, in dieser Zeit werden den Seiteneinsteigern individuelle Fördermaßnahmen in einzelnen Fächern angeboten. In der Oberstufe kooperiert das Gutenberg-Gymnasium mit dem Bergheimer Erftgymnasium und dem Bedburger Silverberg-Gymnasium.

Das Wahlpflichtfach Philosophie kann in der Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 – 12) alternativ zum Fach Religion als Grundkurs belegt werden.

Die Praktische Philosophie in den Jahrgangsstufen 5-9 ist, wie der Name des Faches bereits sagt, praxisorientiert und geht von der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler aus (vgl. den schulinternen Lehrplan Praktische Philosophie). Der Philosophie-Unterricht in der Einführungsphase (EF) geht dagegen vermehrt von Texten berühmter Philosophen aus. Dadurch werden die Unterrichtsinhalte insgesamt abstrakter und anspruchsvoller, aber auch gedanklich reicher und vielfältiger. Auch Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Sekundarstufe I nicht am Unterricht in Praktische Philosophie teilgenommen haben, können erfolgreich im Fach Philosophie sein und dieses auch als Abitur-Fach wählen.

Grundlage des Philosophie-Unterrichts in der Einführungsphase ist ab dem Schuljahr 2014/15 der Kernlehrplan Philosophie für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW von 2013. Als Lehrbuch wird „Zugänge zur Philosophie – Einführungsphase“ des Cornelsen Verlags genutzt, das die Schülerinnen und Schüler jeweils am Schuljahresbeginn ausgehändigt bekommen.

Die Fächer Philosophie und Praktische Philosophie erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Schülerinnen und Schülern des Gutenberg-Gymnasiums. So gibt es im Schuljahr 2014/15 sieben Oberstufen-Kurse. Das Fach Philosophie wird derzeit von Sonja Aghamohamad und Dr. Werner Hicel (Fachvorsitzender) unterrichtet, das Fach Praktische Philosophie zudem von Marcel Bartenstein.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die folgenden sechs Unterrichtsvorhaben – denen stets die entsprechenden Kompetenzen zugeordnet sind - werden obligatorisch in den beiden Halbjahren der Einführungsphase durchgeführt.

Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These.
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken.

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren,
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen.

Inhaltsfelder: Der Mensch und sein Handeln, Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung,
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele,
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken,
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar,
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen,
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein.

Inhaltsfeld: Der Mensch und sein Handeln

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: *Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus,
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren,
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen,
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen.

Inhaltsfeld: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte: Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: *Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik*

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These,
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele,
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar,
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil.

Handlungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen,
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein.

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen
Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: *Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis*

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung,
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus,
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele,
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar,
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil.

Handlungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen
Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms legt die Fachkonferenz Philosophie dem Philosophie-Unterricht am Gutenberg-Gymnasium die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze zugrunde:

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerninnen und Schüler und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.

10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

13. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
14. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
15. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
16. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
17. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
18. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
19. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
20. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
21. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
22. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
23. Zur Förderung der Textanalysefähigkeit wird in der Q1 mindestens einmal ein Diagnose- und Förderzirkel durchgeführt (vgl. Material zur Diagnose und individuellen Förderung zum konkretisierten Unterrichtsvorhaben in Q1).
24. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
25. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie legt die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung zugrunde:

Allgemein

Die Schülerinnen und Schüler können Philosophie mündlich oder schriftlich belegen. Bei mündlicher Belegung erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschließlich im Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Bei schriftlicher Belegung ergibt sich 50% der Endnote aus den Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und 50% aus den schriftlichen Leistungen im Rahmen der Klausuren.

Überprüfung der schriftlichen Leistung

In der Einführungsphase wird eine zweistündige Klausur pro Halbjahr zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (jeweils im 2. Quartal). Dabei liegt der Schwerpunkt im 1. Halbjahr auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes, im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt anhand von Bewertungsrastern (Erwartungshorizonten), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge

- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Die prozentuale Bewertung der Klausurleistung orientiert sich an der der zentralen Prüfungen des Landes NRW:

Notenstufe	Erreichte Punktzahl in Prozent
Sehr gut	100-85
Gut	84-70
Befriedigend	69-55
Ausreichend	54-39
Mangelhaft	38-20
Ungenügend	19-0

Eine schriftliche Belegung in der Einführungsphase ist bezüglich des Abiturs nicht notwendig. Um Philosophie als Abitur-Fach wählen zu können, muss man es ab der Qualifikationsphase (11/1) schriftlich belegen. Die schriftliche Belegung in der Einführungsphase ist aber für die Schülerinnen und Schüler häufig hilfreich, um genau herauszufinden, ob Philosophie das richtige Fach ist.

Überprüfung der mündlichen Leistung

Die mündliche Mitarbeit wird hinsichtlich Qualität (in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Transfer und Beurteilung) und Quantität (Regelmäßigkeit und Regelkonformität der Beteiligung am Unterricht) bewertet. Dabei ist allgemein die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler entscheidend, sich differenziert, selbständig, methodenbewusst und kritisch mit den Unterrichtsthemen auseinander- und in andere Sichtweisen hineinzusetzen.

Die Notenvergabe erfolgt jeweils an den Quartalsenden, d.h. die Gesamtnote setzt sich aus zwei Teilnoten zusammen.

Im Einzelnen werden folgende Bereiche der „Sonstigen Mitarbeit“ nach folgenden Kriterien bewertet:

Bereich	Kriterien der Bewertung
Unterrichtsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Aufmerksamkeit - Bereitschaft, auf Fragestellungen einzugehen - Fachkenntnisse und –methoden sachgerecht einbringen - Ergebnisse zusammenfassen - Beiträge strukturieren und präzise formulieren - Problemorientierte Fragestellungen entwickeln - Den eigenen Standpunkt begründen und ggf. korrigieren - Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen
Analyse und Interpretation von	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung des eingeübten methodischen Vorgehens - Fähigkeit, Beschreibung und Auswertung zu differenzieren

Texten	<ul style="list-style-type: none"> - Sachliche Richtigkeit und Genauigkeit - Qualität der Interpretation und Analyse - Herleitung weiterführender Fragen - Sinnvoller Gebrauch passender Fachbegriffe
Erstellen von Produkten	<p>Diese Produkte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzvorträge - Referate - Protokolle - Lernplakate / Wandzeitungen - Theater- und Film-Szenen - Befragungs-Ergebnisse - von Schülerinnen und Schülern gehaltene Unterrichtsstunden („Lernen durch Lehren“). - Hausaufgaben (wesentlicher Bestandteil des Unterrichts; werden zwecks Berichtigung von Fehlern bzw. Bestätigung korrekter Ergebnisse kontrolliert) <p>Die Kriterien der Bewertung können hierbei sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Detailreiche Erfassung des Themas (bei angemessenem Umfang) - Qualität der Überschrift (informativ und ansprechend) - Fachliche Richtigkeit - Adressatengerechte Bearbeitung - Korrekte Anwendung der Fachsprache - Korrektes Zitieren - Qualität der zugrunde liegenden Materialsammlung - Passung der ausgewählten Texte, Fotos, Grafiken, Filmausschnitte usw. zum gewählten Thema - Übersichtlichkeit der Gliederung der Inhalte - Ansprechendes Layout (bei Power-Point z.B. einheitliches, dem Vortrag dienendes Folien-Design) - Angabe der verwendeten Quellen - Originalität, Kreativität und Eigenständigkeit der Themenwahl und -aufbereitung - Adressatengerechte Präsentation (Einhaltung von Zeitvorgaben, angemessenes Tempo, Zuhörer weder unter- noch überfordern) - Produktive Gestaltung des Arbeitsprozesses hinsichtlich sozialer Kompetenz, Methodenkompetenz, Selbstständigkeit und Zeitmanagement (besonders bei Projekt-Unterricht)
Engagement in Partner- und Gruppenarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsregeln anwenden und einhalten - Im Rahmen der vorgegebenen Zeit gemeinsam und effizient arbeiten - Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen - Sich an der gemeinsamen Planung, dem Arbeitsprozess und der Ergebnisfindung aktiv beteiligen

Hier die allgemeine Zuordnung der Qualität und Quantität dieser mündlichen Leistungen zu den Notenstufen.

Sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige und selbstinitiierte Mitarbeit - besonderes fachliches Verständnis, eigenständiger Gebrauch von Fachsprache und Kategorien - fundierte Grundkenntnisse - eigenständiges, kreatives und konstruktives Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden - eigenständiges, differenziertes Fällen von Urteilen - eigenständiges Entwickeln von weiterführenden
----------	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen - aktive Mitgestaltung des eigenen Lernprozesses und entsprechender Lernsituationen - gleichmäßig hohe Beteiligung
Gut	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige und selbstinitiierte Mitarbeit - gutes fachliches Verständnis, eigenständiger Gebrauch von Fachsprache und Kategorien - gute Grundkenntnisse - eigenständiges Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden - eigenständiges, differenziertes Fällen von Urteilen - aktive Mitgestaltung des eigenen Lernprozesses und entsprechender Lernsituationen - gleichmäßig hohe Beteiligung
Befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend selbständige und selbstinitiierte Mitarbeit - Gebrauch von Fachsprache und Kategorien, auch nach Einhilfe - solide Grundkenntnisse - insgesamt gleichmäßige Beteiligung
Ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> - reproduzierende Beiträge fehlerfrei - Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden nach Einhilfe / Lenkung - eigenständiges Urteilen, Ansätze von Differenzierung, insgesamt schlüssige Gesamturteile - aktive Mitgestaltung des eigenen Lernprozesses und entsprechender Lernsituationen - Grundkenntnisse, teilweiser Gebrauch von Fachsprache und Kategorien - überwiegend reproduzierende Beiträge, überwiegend fehlerfrei - Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden durch intensive Anleitung insgesamt schlüssige Gesamturteile nach Einhilfe - Mitgestaltung des eigenen Lernprozesses und entsprechender Lernsituationen
Mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend passives Verhalten, Mitarbeit hauptsächlich durch Aufforderung - defizitäre Grundkenntnisse - überwiegend fehlerhafte Antworten, auch auf reproduzierender Ebene - Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden nur durch intensive Anleitung - substanzlose Meinungsäußerungen - kein aktives Verhalten erkennbar
Ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> - keine oder geringe Mitarbeit auch nach Aufforderung - in hohem Maße defizitäre Grundkenntnisse - falsche Antworten, auch auf reproduzierender Ebene - Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden erfolgt nicht, auch nicht durch intensive Anleitung - keine oder lediglich substanzlose Meinungsäußerungen

2.4 Lehr- und Lernmittel

Das Lehrbuch für die Einführungsphase ab dem SJ 14/15 wird „Philos“ sein („Philosophieren in der Oberstufe – Einführungsphase“, Schöningh, ISBN 978-3-14-02058-0).

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Alle Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase verfassen im Rahmen einer umfassenden Hausaufgabe einen philosophischen Essay, die auf den jedes Jahr im November veröffentlichten vier Themen des *Landes- und Bundeswettbewerbs Philosophischer Essay* beruhen. Schülerinnen und Schüler mit hochwertigen Essays werden ermutigt, am Wettbewerb teilzunehmen. Im Schuljahr 2013/14 gehörte der Essay Franziska Hesses, einer unserer Schülerinnen, zu den besten 25 von über 800 eingereichten, woraufhin sie zu einem fünftägigen Aufenthalt in der philosophischen Winterakademie in Münster eingeladen wurde. In diesem Schuljahr haben sich – ein Rekord – zehn Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb beteiligt.

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Die Erarbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes *Die Sonderstellung des Menschen* sowie eventueller bioethischer Themen wie Schwangerschaftsabbruch, Pränatale Diagnostik, Präimplantations-Diagnostik, Sterbehilfe und Klonen kann in Zusammenarbeit mit dem Fach **Biologie** erfolgen. Die Erarbeitung des Schwerpunktes *Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis* kann in fächerverbindender Kooperation mit einem Religionskurs stattfinden. Die Erarbeitung der *Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis* legt eine Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und vor allem Physik nahe.

Nutzung außerschulischer Lernorte

Das Unterrichtsvorhaben II (Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen?) kann durch einen Besuch des Kölner Zoos (mit speziellen Beobachtungsaufgaben am Pavianfelsen und im Menschenaffenhaus) ergänzt werden, das Unterrichtsvorhaben III (Eine Ethik für alle Kulturen?) mit dem Besuch z.B. des Begegnungs- und Fortbildungszentrums muslimischer Frauen in Köln. Im Rahmen der Behandlung des bioethischen Themas Sterbehilfe erfolgen regelmäßige Besuche des Hospiz´ in Ertstadt.

Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz Philosophie nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierung Köln teil. Der Fachvorsitzende, Hr. Dr. Hickel, nahm an der Implementationsveranstaltung des neuen Lehrplans Philosophie teil und erarbeitete gemeinsam mit Fr. Aghamohamad den hier vorliegenden schulinternen Lehrplan.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Der Unterricht sowie der schulinterne Lehrplan werden kontinuierlich von den Mitgliedern der Fachkonferenz Philosophie evaluiert. Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.